

Aufgrund der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntsch VO M-V) vom 28.11.2013 sowie der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung Zarrendorf folgende Satzung beschlossen:

**Zweite Änderungssatzung zur Satzung
über die Entschädigung von Funktionsträgern
der Freiwilligen Feuerwehr Zarrendorf**

Aufgrund der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntsch VO M-V) vom 28.11.2013 sowie der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung Zarrendorf folgende Satzung beschlossen:

§ 4

Personen mit besonderen Aufgaben

Personen mit besonderen Aufgaben können Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt werden:

- Jugendfeuerwehrwart/in	35,00 Euro
- Gerätewart/in	35,00 Euro
- Kassenwart/in	15,00 Euro
- Sicherheitsinspektor/in	15,00 Euro
- Schriftführer/in	20,00 Euro
- Leiter/in Kinder- und Jugendfeuerwehr	70,00 Euro
- stellv. Jugendfeuerwehrwart/in	30,00 Euro
- Kinderfeuerwehrwart/in	35,00 Euro
- stellv. Kinderfeuerwehrwart/in	30,00 Euro

§ 9

Inkrafttreten

Die zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Zarrendorf tritt rückwirkend ab 01.10.2017 in Kraft.

Zarrendorf, 08.01.2018

Bürgermeisterin

Ausgehängt am 10.01.2018

Abgenommen am 25.01.2018

